

Umwandlungsvertrag ü4 nach TAKKI-Plus

Vertrag zur Umwandlung eines bestehenden TAKKI Vertrags für über 4-jährige Kinder im Modell TAKKI-Plus

TAKKI-Plus ist ein freiwilliges Angebot einiger Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen. Sofern die Wohnsitzkommune nicht an TAKKI-Plus teilnimmt, kann dieser Vertrag nicht verwendet werden. Es muss dann ein neuer Vertrag für über 4-jährige Kinder (Zuständigkeit Landkreis Böblingen) geschlossen werden.

Vorwort:

Mit Ablauf des Monats, in dem das 4. Lebensjahr vollendet wird, endet gemäß § 6.1 des bestehenden TAKKI Betreuungsvertrags die Kindertagespflege für das unten genannte Kind. Eine Fortführung ist im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe nur möglich, wenn der in § 24 Abs. 3 SGB VIII genannte **vorrangige Platz in einer Kindertageseinrichtung** nicht zur Verfügung steht, oder der individuelle Bedarf darüber hinaus geht.

Für die Fortsetzung der Kindertagespflege müssen also alle Beteiligte im nachfolgenden Vertrag die Rechtmäßigkeit der öffentlich geförderten Kindertagespflege bestätigen.

Die Wohnort-Kommune bestätigt hier ausdrücklich, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein ausreichender Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem 3. Geburtstag nicht zur Verfügung steht, das Kind aber auf Warteliste geführt wird. Sollte die Bestätigung fehlen, ist eine Bezahlung der Kindertagespflege nicht garantiert!

.....
(Datum, Unterschrift und
Stempel der Stadt/Gemeinde)

1. Angaben zum Kind:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum/Ort _____

2. Angaben über die Eltern/Personensorgeberechtigten:

Mutter/Elternteil 1

Vater/Elternteil 2

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Nr.	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____
Tel. Privat	_____	_____
Tel. Mobil	_____	_____
Tel. Dienstlich	_____	_____
E-Mail-Adresse	_____	_____

3. Angaben zur Kindertagespflegeperson

Name, Vorname	_____
Straße, Nr.	_____
PLZ, Wohnort	_____
Telefonnummer:	_____
	privat mobil
E-Mail-Adresse:	_____

4. Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Für das o.g. Kind wurde mit Datum vom _____ ein TAKKI Betreuungsvertrag geschlossen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Betreuungsvertrag auch über das vollendete vierte Lebensjahr des Kindes hinaus weitergeführt werden soll. Dieser Vertrag dient also als Anschlussvertrag i.S.v. Ziff. 6.1 des TAKKI Vertrags und tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf den vierten Geburtstag des Kindes folgt.

Alle Vertragsbestandteile des TAKKI Betreuungsvertrages werden unverändert übernommen mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte:

a) Abänderung von Ziff. 2.1 und 3.4 des TAKKI-Vertrags:

Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Grundlage für die Gebührenerhebung ist die vereinbarte Betreuungszeit, während der sich das Kind in der Kindertagespflege befindet.

Im Rahmen des Modells TAKKI-Plus kann die von den Eltern/Personensorgeberechtigten durch den Landkreis Böblingen erhobene Betreuungsgebühr durch die Wohnortkommune subventioniert werden, so dass diese nach Abzug der Subvention der Höhe der örtlichen Satzung entspricht. Um die Subvention in Anspruch zu nehmen, müssen die Eltern/Personensorgeberechtigten bei der Ermittlung der Betreuungsgebühr beim Landkreis Böblingen entsprechend mitwirken und ggf. ihre Einkommen offenlegen. Die Eltern/Personensorgeberechtigten beantragen die Kindertagespflege somit über den zuständigen Tages- und Pflegeelternverein beim Landkreis Böblingen. Die laufende Geldleistung wird vom Landkreis Böblingen an die Kindertagespflegeperson entrichtet, auch

eine etwaige Ersatzkindertagespflegeperson wird vom Landkreis finanziert. Im Rahmen von TAKKI-Plus ist die Bezahlung des Landkreises an die Kindertagespflegeperson pro Betreuungsstunde verbindlich festgelegt. Bei Teilnahme an TAKKI-Plus sind keine weiteren Zusatzvereinbarungen über die reguläre Bezahlung pro Betreuungsstunde hinaus zulässig. Nur sofern zusätzliche Leistungen vereinbart werden, z.B. Bring- und Abholleistungen, können dafür angemessene zusätzliche Geldleistungen mit den abgebenden Eltern/Personensorgeberechtigten vereinbart werden. Diese sind dann nicht Bestandteil von TAKKI-Plus.

b) Abänderung von Ziffer 6 des TAKKI Vertrags:

Ziffer 6.1 (Beendigung bei Vollendung des vierten Lebensjahres) wird wie folgt neu gefasst:

Dieser spezielle TAKKI-Plus Vertrag endet ohne Kündigung spätestens mit Ablauf des Tages, der dem ersten Schultag des Kindes vorausgeht.

Das Betreuungsverhältnis kann nach dieser Zeit fortgesetzt werden. Allerdings muss dann für dieses Kind ein über die Tages- und Pflegeelternvereine erhältlicher Betreuungsvertrag (Zuständigkeit Landkreis Böblingen) geschlossen werden.

Sofern aktuell bereits feststeht, dass das Betreuungsverhältnis im Modell TAKKI-Plus nur vorübergehend sein soll (z.B. weil ein Wechsel in den Kindergarten bereits terminiert ist), so kann der Betreuungsvertrag hier bereits befristet werden:

- ☐ Dieser Vertrag endet am _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine zusätzliche Beendigungsmitteilung nach Ziff. 6 des TAKKI Vertrags ist in diesem Fall entbehrlich.
- ☐ Dieser Vertrag ist weiterhin unbefristet gültig (endet jedoch spätestens mit Schuleintritt). Die Kündigung richtet sich nach Ziff. 6.

Abänderung der Ziffern 1.2 und 1.3 des TAKKI Vertrags:

- ☐ Die Betreuungszeiten bleiben unverändert

oder:

- ☐ Die Betreuungszeiten werden wie folgt vereinbart:

Eine Teilnahme an TAKKI-Plus ist mit einer Betreuungszeit von mindestens 5 Wochenstunden möglich. Sie kann ggf. in Kombination mit einer Betreuung in einer Einrichtung erfolgen.

	Kindertagespflege im Modell TAKKI-Plus			Ggf. zusätzliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung			Anzahl der Stunden gesamt
	von	bis	Anzahl Stunden	von	bis	Anzahl Stunden	
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							

Samstag							
Sonntag							
	Summe:			Summe:			

Die ggf. zusätzliche Betreuung findet in folgender Kindertageseinrichtung statt:

Sollte die Anzahl der gesamten Betreuungsstunden (Kindertagespflege und ggf. Kindertageseinrichtung) insgesamt mehr als 35 Stunden / Woche betragen, so muss der Bedarf wie folgt nachgewiesen und begründet werden:

Mutter/Elternteil 1:

- ☐ Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- ☐ Suche nach Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- ☐ berufliche Bildungsmaßnahme in Vollzeit
- ☐ Schulbesuch in Vollzeit
- ☐ Hochschulbesuch
- ☐ Sonstiges:

Vater/Elternteil 2:

- ☐ Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- ☐ Suche nach Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- ☐ berufliche Bildungsmaßnahme in Vollzeit
- ☐ Schulbesuch in Vollzeit
- ☐ Hochschulbesuch
- ☐ Sonstiges:

oder:

- ☐ die umfassende Betreuung ist aus folgendem wichtigem Grund für die Entwicklung des Kindes notwendig:

Sonstige Änderungen des TAKKI Vertrags (ggf. bitte zusätzliches Blatt verwenden oder Feld durchstreichen):

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Kindertagespflegeperson)

.....
(Unterschrift(en) des / der gesetzlichen Vertreter gemäß Sorgerecht)

.....

Der Tages- und Pflegeelternverein bestätigt, dass den Personensorgeberechtigten ein Beratungsangebot unterbreitet wurde:

Datum, Name, Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Tages- und Pflegeelternvereins, Stempel

Bitte kopieren Sie diesen Vertrag nach dem Ausfüllen und schicken Sie die Kopie dem zuständigen Tages- und Pflegeelternverein zu (bitte nicht Ihren Originalvertrag!). Die Kindertagespflegeperson und die Eltern/Personensorgeberechtigten müssen jeweils einen Originalvertrag besitzen. Bitte beachten Sie, dass die Kopie gut lesbar sein muss. Der Verein leitet die Kopie dieses Vertrags nach Unterschrift aller Parteien an die Wohnsitzkommune des Tageskindes weiter.

Stand 03/2026